

# Amtsblatt

Nummer 8  
79. Jahrgang  
Montag, 20. Februar 2023

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 215-I, Industriegebiet am Ostbahnhof

### Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 215, Dauerkleingartenanlage Ostbahnhof

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 24.01.2023 den Bebauungsplan Nr. 215-I, Industriegebiet am Ostbahnhof als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 06.02.2023 (Nr. 6, 79. Jahrgang) ist der Bebauungsplan Nr. 215-I, Industriegebiet am Ostbahnhof, in Kraft getreten. Damit verbunden ist die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 215, Dauerkleingartenanlage Ostbahnhof. Der Bebauungsplanes Nr. 215, Dauerkleingartenanlage Ostbahnhof, ist außer Kraft getreten.

Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis

12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

#### **Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### **Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 07.02.2023

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Kulturpreis und Kulturförderpreise der Stadt Regensburg 2023

Die Auszeichnungen werden für Leistungen in den Bereichen der Literatur, Musik, bildenden Kunst und Architektur, darstellenden und ausübenden Kunst, Wissenschaft, Denkmal- und Heimatpflege sowie Fotografie und Film verliehen, die in einem engen Bezug zur Stadt Regensburg stehen (Leben und Werk). Der Kulturpreis wird an Persönlichkeiten und Institutionen verliehen, die sich um das kulturelle Leben der Stadt Regensburg verdient gemacht haben, als Auszeichnung des Lebenswerks oder einer überragenden Leistung.

Die Kulturförderpreise werden unter Berücksichtigung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses an Personen oder Vereinigungen verliehen, die das kulturelle Leben in der Stadt gestalten und fördern (die Altersgrenze beträgt 40 Jahre, ist aber kein Ausschlusskriterium).

Zur Einreichung eines Vorschlags sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Vorschlag
- Würdigung durch eine kompetente Persönlichkeit oder Institution
- Vita
- Œuvre
- Pressestimmen

**Abgabetermin der Anträge mit den vollständigen Unterlagen**

**unter dem Link:** [www.regensburg.de/kulturpreise-2023](http://www.regensburg.de/kulturpreise-2023) oder bei der Stadt Regensburg, Kulturreferat, Thon-Dittmer-Palais, Haidplatz 8, 93047 Regensburg. Einsendeschluss ist jeweils Dienstag der 9. Mai 2022.

Amt 41

Maria Lang  
Amtsleiterin

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

23 A 016 – Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Reifen für den Zeitraum von 01.05.2023 bis 30.04.2024 – 2 Lose

23 A 033 – Lieferung und Montage eines Aufsatzstreuers und eines Schneepfluges (2 Lose)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

